



Anwaltskanzlei Linden & Mosel · Zülpicher Str. 274 · 50937 Köln

## Dorothee Linden

Rechtsanwältin  
Mediatorin

## Katharina Mosel

Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

Zülpicher Straße 274  
50937 Köln  
Tel. 0221-42 22 20  
Fax 0221-42 20 47  
Gerichtsfach K 1418  
info@lindenundmosel.de  
www.lindenundmosel.de

## Merkblatt für den Versorgungsausgleich

• Unser Zeichen

Im Scheidungsverfahren werden im Regelfall alle während der Ehezeit erworbenen Ansprüche auf Altersvorsorge ermittelt und hälftig ausgeglichen. Das Ziel ist es, jedem Ehepartner\* für die Dauer der Ehe eine gleich hohe Altersversorgung zu sichern.

Zur Durchführung des Versorgungsausgleichs erteilt jeder Ehepartner anhand der beigefügten Formulare Auskunft darüber, über welche Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrechte er im Einzelnen verfügt. Diese Auskunft sollte man sorgfältig erteilen, da auch über die eigene Rentenversorgung entschieden wird.

Zu den maßgeblichen Versicherungen zählen:

Renten und Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Altersversorgung, Versorgungsrechte aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, die betriebliche Altersversorgung, Renten und Rentenanwartschaften aus einer Versorgungseinrichtung der freien Berufe oder solche aus Lebensversicherungsverträgen. Reine Kapitallebensversicherungen gehören nicht dazu.

**Über die Scheidung darf im Regelfall erst entschieden werden, wenn alle Versorgungsrechte (auf die Ehezeit bezogen) feststehen und der Versorgungsausgleich durchgeführt werden kann. Es ist empfehlenswert, die Formulare zeitnah auszufüllen und die erforderlichen Dokumente zusammenzutragen, damit die Versorgungsträger die Anrechte berechnen können.**

Bitte füllen Sie den Fragebogen zu den einzelnen Versorgungsrechten (Formular V10 bzw. V12) dreifach (für das Familiengericht, den Versorgungsträger und den Ehepartner) aus und senden Sie ihn unterschrieben an uns zurück, damit wir ihn an das zuständige Familiengericht weiterleiten können.

\*das gilt auch für den Lebenspartner der eingetragenen Lebenspartnerschaft

Sparkasse KölnBonn  
Konto 206 021 73  
BLZ 370 501 98

Postbank Köln  
Konto 477 501-504  
BLZ 370 100 50

